

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bezugspreis
Rr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 54.

Sonnabend, 6. März 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Solger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ungezogen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlagsort: Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Herren Julius Hermann Richter, Friedrich Moriz Richter und Friedrich Ernst Mohr in Riesa, in Firma J. H. Richter & Co., beabsichtigen ihre unter Nr. 90 B der Abtheilung A des Brandversicherung-Ratslers für Riesa eingetragene, an der Straße nach Poppitz gelegene Leinwandfabrik durch **Errichtung eines Fassungsgebäudes mit Leinwandleberabfall-Einweichgruben zu vergrößern.**

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung — in der Fassung vom 1. Juli 1883 — wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Ablauf des Tages des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen. Riesa, den 6. März 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Im „**Waldhofe zur Königslinde in Wälsitz**“ sollen **Montag, den 15. März d. J., von Vormittags 9 Uhr an** die in Abtheilung 25 am alten Bohrisch aufbereiteten **eisernen Brennholzger, als:**

396 m **Brennscheite,**
927 - **Brennküppel,**
196 - **Reife,**
1944 - **Streuholz** und
398 - **Stäbe**

meistbietend gegen Baarzahlung **versteigert** werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 2. März 1897.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnisonverwaltung.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. März 1897.

— Die Sächs. Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird vom 1. Mai ab eine Fahrt täglich versuchsweise bis Belgern ausdehnen und damit eine vorläufige, wenn auch nur notdürftige Verbindung nach dort hin schaffen. Die Weiterführung des Betriebes bis Torgau, ebenso die Erweiterung des Fahrplanes ließ sich mit den in diesem Jahr immer noch zur Verfügung stehenden knappen Fahrmitteln nicht erzwingen und muß dieselbe von den dieses Jahr zu gewinnenden Erfahrungen und — wenn solche, wie man hofft — günstige sind, von eventueller Vergrößerung des Schiffsparkes abhängig gemacht werden. Mit Herrn Läubrich in Hroslau sind Verhandlungen im Gang zur Errichtung einer ein- bzw. zweimaligen Anschlußverbindung in der Woche nach Torgau-Deßau etc., so daß auch in dieser Hinsicht wenigstens für das Nothwendigste gesorgt ist.

— Im Anschluß an die kürzlich veröffentlichte Mitteilung über die kirchliche Gedenkfeyer des 100. Geburtstages des Kaisers Wilhelm I. geben wir im Folgenden den Wortlaut des Gebetes wieder, das am Sonntag Oculi, den 21. März, in das allgemeine Kirchengebet einzufügen ist nach den Worten: „Segne Kaiser und Reich“. Diese Einschaltung lautet: — und weil in diesen Tagen ein Jahrhundert sich erfüllt seit der Geburt unseres unvergessenen ersten Kaisers, den Du im neuen Deutschen Reich uns zum Haupte gesetzt hastest, so bitten wir Dich: laß sein theures Andenken an unserm Volke gesegnet sein, für das er gearbeitet und gebetet, gestritten und gelitten. Du hastest Großes an ihm und durch ihn an unserm Volke getan, zu reichem Segen hattest Du ihn uns gesetzt und zu einem hohen Vorbilde lauterer Demuth, unermüdeten Treue in Deinem und in seines Volkes Dienst und gläubigen Bekenntnisses zu Dir und Deinem Evangelium. Hüß, daß sein Gedächtniß in dieser Zeit schwerer Wirren unserm Volke diene zur Einkehr und Umkehr von allen falschen Wegen, zur Befestigung auf das, was ihm Noth ist und zu seinem Frieden dient, damit es ein Volk werde nach Deinem Wohlgefallen und Glauben und Treue, Kraft und Einigkeit sein Schicksal und seine Ehre sei.“

— Nettes Wetteraussehen eröffnet uns der Gothaer Wetterprophet H. Habenicht, indem er infolge der seit November anhaltenden strengen Kälte im hohen Norden unseres Erdtheils und der daraus entstandenen großen Eismassen in den arktischen Meeren häufige und späte Kälterückschläge in Aussicht stellt. Wenn, wie es den Anschein habe, bei Neujahrsland viel Eis erscheint, so hätten wir einen nachfolgenden Sommer zu erwarten. — Halb sagt für den Monat März schönes Wetter voraus. Durchgängig soll milde Witterung sein, nur vom 16. bis 20. des Monats soll es Schnee geben, zum 10. soll ziemlich viel Regen fallen, dann wird es bis

zum Eintritt des Schneefalls trocken sein; ebenso im letzten Drittel des Monats. Am 18. soll ein kritischer Tag 1. Ordnung sein. Letzterer soll nach Halb der stärkste des Jahres sein. — Wer wird Recht behalten?

— In der am 4. d. M. abgehaltenen Aufsichtsrathssitzung der Dampfschiffahrts-Gesellschaft vereinigte Elbe- und Saale-Schiffer wurde der Jahresabschluss für 1896 vorgelegt und beschloffen, von dem ausgewiesenen Rohgewinn von 207 098 Mk. 88 Pf. die Summe von 118 888 Mk. 15 Pf. zu Abschreibungen zu verwenden und von dem verbleibenden Reingewinn von 88 210 Mk. 23 Pf. der am 24. d. M. stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 7 1/2 Prozent = 75 000 Mk., sowie 12 967 Mk. für Tantelme an Aufsichtsrath, Vorstand und Beamte in Vorschlag zu bringen.

— Eine weite Kreise interessirende Entscheidung hat das Berliner Kammergericht gefällt. Ein Berliner Tabakfabrikant war auf die Einladung eines seiner Kunden zum Mitspielen an einem sächsischen Lotterieloose eingegangen und hatte zum Beweise dessen auch seinen Namen auf der Rückseite des Loose verzeichnet. Die Regulirung des Loose sollte seiner Behauptung nach einer späteren Abrechnung vorbehalten bleiben. Das Loose kam mit einem Gewinn heraus, von dem auf den Anteil des Fabrikanten der Betrag von 633 Mark entfiel. Der Mitspieler, der den Gewinn erhoben hatte, verweigerte aber die Zahlung, weil der Fabrikant bis zum Ziehungstage seinen Beitrag nicht gezahlt, also sein Antheilsrecht verloren habe. Das Landgericht wies die Klage des Fabrikanten unter Hinweis auf das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien mit der Ausführung ab, daß, da der Gewinn auf Grund einer strafbaren Handlung erfolgt sei, es nicht Gegenstand der richterlichen Thätigkeit sein könne, darüber zu entscheiden, ob und wie dieser Gewinn unter den Theilnehmern der strafbaren Handlung zu vertheilen sei. Das Kammergericht hat nun diese Entscheidung aufgehoben und, indem es einen rechtsverbindlichen Vertrag unter den Parteien namentlich durch den Vermerk auf der Rückseite des Loose als zu Stande gekommen erachtete, den Beklagten zur Zahlung verurtheilt. Der Senat nahm ferner an, daß, wenn auch das Spiel in einer auswärtigen Lotterie verboten sei, doch eine Klage auf Zahlung des Gewinnes zulässig sei.

— Seeräuber. Gestern Mittag wurde auf Grundniger Reiter der Leichnam eines großen starken Mannes aus der See gezogen. Der Todte soll identisch sein mit einem 30jährigen Cigarrenmacher aus Gölitz bei Baugen. Der Leichnam hatte ersichtlich schon lange im Wasser gelegen, vielleicht war er durch das große Wasser mit dort hin angeschwemmt worden. Heute sollte die Ueberführung in die Leichenschiffe zu Ploßwitz stattfinden.

Dschau, 4. März. Auf dem Plage, wo Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1889 während des Kaisermanövers den Feldgottesdienst abgehalten hat, beabsichtigt der Rittergutsbesitzer Herr Schubert in Altschlag ein Monument, das aus in dortigen Brücken gebrochenen Steinen künstlerisch zusammengefügt werden soll, zu errichten. Auch der hiesige Verschönerungsverein theilhaftig sich insofern bei der Errichtung dieses Denkmals, als er die Herstellung einer entsprechenden Inschrift auf einer zur Verfügung gestellten Platte auf seine Kosten übernimmt. — Der hiesige Verschönerungsverein hat in seiner Sitzung vom 2. d. M. unter anderem auch beschloffen, die früher bereits beabsichtigte Errichtung eines Aussichtsturmes im Stadtpark, zu welchem Zwecke bereits ein ansehnlicher Fonds zur Verfügung steht, durch geeignete Schritte in der Bürgerschaft energisch zu betreiben und zwar dergestalt, daß der Thurm eventuell zum 25. jährigen Regierungsjubiläum unseres Königs Albert (29. October 1898) fertiggestellt ist.

Großenhain, 4. März. Für die Reiserückzahlung an hiesiger Realschule ist vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts wie in dem Vorjahre der Direktor des Gymnasiums von Dresden-Neustadt, Professor Dr. Baumgarten, zum Kommissar ernannt worden. Der schriftliche Theil der Prüfung, zu welcher 24 Schüler der 1. Klasse zugelassen worden sind, erreicht demnächst sein Ende; die mündliche Prüfung wird am 24. und 25. März abgehalten werden. — Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich August hat den Besitzer des Hotels de Sage, Gustav Hunger, bei dem er bei seiner älteren Anwesenheit in der hiesigen Stadt Absteigequartier zu nehmen pflegt, zu seinem Hofratteur ernannt.

Kommarsch. Dem Branddirector Friedrich Hermann Winkler wurde von Seiten beider städtischen Kollegien eine hohe Ehre zu Theil, indem selbiger wegen seiner vielseitigen Verdienste, die er sich durch langjährige Verwaltung in städtischen Aemtern als Stadtrath, Stadtoverordneter und im Feuerlöschwesen erworben, am Montag, den 1. März zum Ehrenbürger ernannt wurde.

W e i ß e n. In der Pfordteschen Raubmordangelegenheit wird nunmehr (im Anschluß an unsere gestrige Mittheilung) amtlich bekannt gegeben: Unter vielen Anderen kam auch der Arbeiter Schilling wegen des Mordes an dem Rentier Pfordte in Verdacht. Es ist ermittelt worden, daß Schilling die Verhältnisse im Pfordteschen Hause genau gekannt und sich insbesondere in letzter Zeit arbeitslos herumgetrieben, dagegen bei seinen Wirthschaftsleuten angegeben hat, daß er regelmäßig seiner Beschäftigung nachginge. Schillings Eltern sind durchaus rechtlich, doch ist es ihnen nicht möglich gewesen, ihren Sohn zu regelmäßiger Arbeit zu bewegen. Am 22. Februar verließ Schilling das elterliche Haus und miethete sich unter unwahren Angaben auf der hiesigen Uferstraße ein. Befuß eingehender Vernehmung wurde er am 3. d. M.

„Schrift des, daß sie ein harter Charakter ist? Ist eine | Wetter, Deiner Ansicht nach, wie ein Bruder ist, was manning
gung wohl der schrecklichen ungetragenen dieser Verhängung
benutzt ist, will sie doch nicht auf seinen Protest hören.“
betonen zu werden. Sein Arm hält sie umschloffen; er hat sie auf das